

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.5.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 13.6.2018 bis 29.6.2018 erfolgt.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2018 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 9.7.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.05.2018 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9.7.2018 bis 10.8.2018 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 30.6.2018 bis 12.7.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 4.10.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

8. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 4.10.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.10.2018 gebilligt.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 14.09.2018 entsprechen des Liegenschaftskataster.

Ram. Sin., den 14/09/2018 Unterschrift/Siegel Vermesser

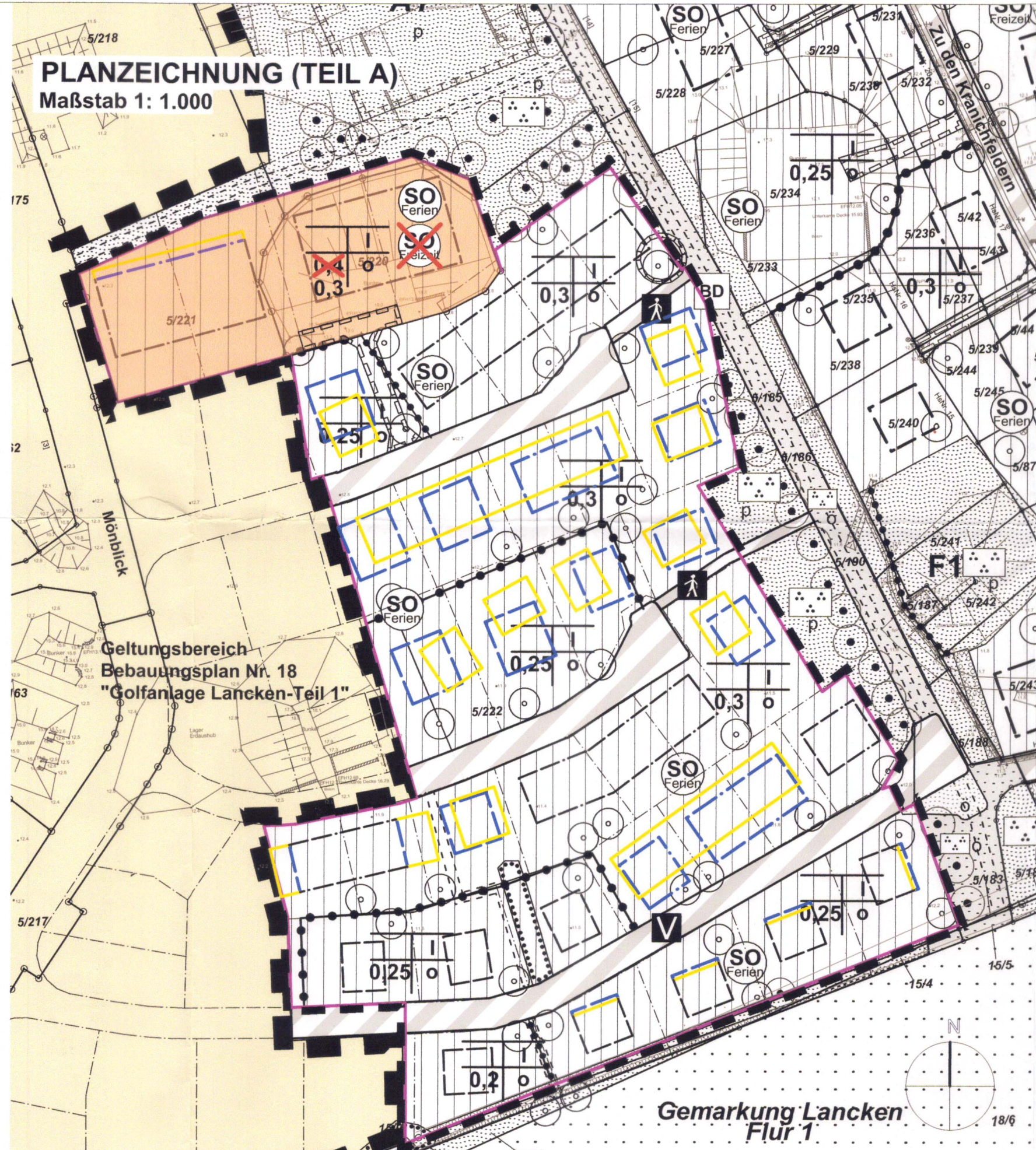
10. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Dranske, den 9.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister

11. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 10.10.2018 bis 25.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 24.10.2018 in Kraft getreten.

Dranske, den 29.10.2018 U. Ahlers, Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

Unveränderte Planinhalte sind in schwarz-weiß dargestellt.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03 SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO), hier: Feriengebiet
hier: Freizeit/Sport (weggefallen)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
02.07.00 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00 OFFENE BAUWEISE
03.05.00 BAUGRENZE (neu)
 BAUGRENZE (Bestand)
 BAUGRENZE (weggefallen)

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.02.00 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
06.03.00 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, hier
06.03.01 VERKEHRSBERUHIETER BEREICH
 FUSSGÄNGERBEREICH

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR. 20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

BÄUME ANPFLANZEN
13.02.02 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 Buchstabe b) BauGB)

14. STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6. § 172 Abs. 1 BAUGB)

GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN, hier Bodendenkmale

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.00 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BauGB) hier: zu Gunsten der Anlieger und Versorgungsträger
hier: zu Gunsten der Öffentlichkeit

15.13.01 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.13.02 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETE (Z.B. § 1 ABS. 4, § 16 ABS. 5 BAUNVO)

SATZUNG der Gemeinde Dranske

über die 8. Änderung des Bebauungsplans 17 "Lancken" als Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.10.2018 folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Lancken", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

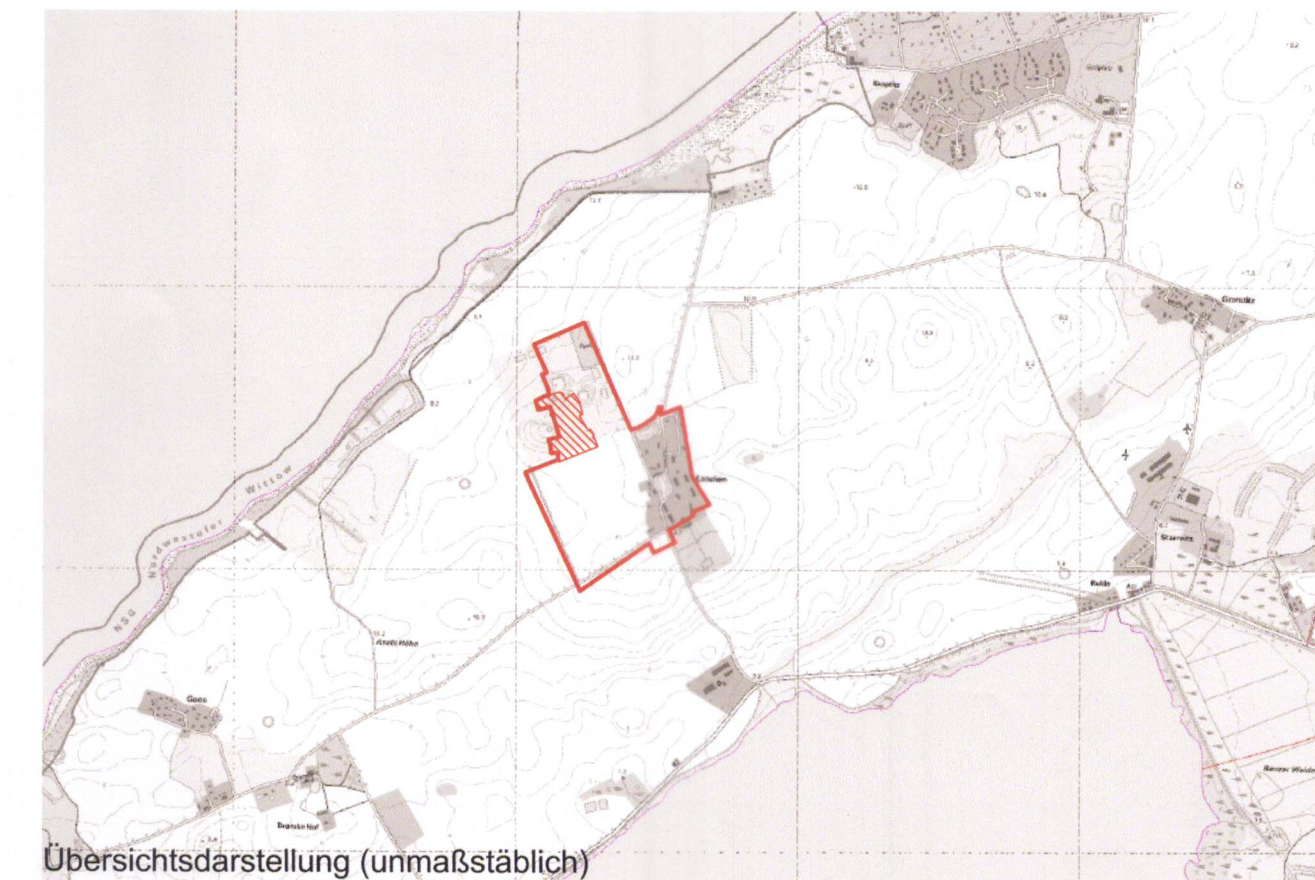
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) wortgleich wie folgt neu gefasst:

1.1.1 Art der baulichen Nutzung

SO Ferien: Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO, hier: Feriengebiet
Das SO „Feriengebiet“ dient gleichwertig touristischen Nutzungen sowie dem Wohnen. Zulässig sind:

- Wohngebäude,
 - Ferienhäuser / Ferienwohnungen,
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und nicht störende Handwerksbetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Räume nach § 13 BauNVO für der Gesundheit dienende Berufe,
 - Stellplätze für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
- Ausnahmsweise zulässig sind:
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für Verwaltungen.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Dranske / Rügen
8. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 17 "Lancken"
mit örtlichen Bauvorschriften
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht
Satzungsexemplar

Fassung vom 22.03.2018, Stand 13.08.2018

Maßstab 1:1.000